

Grundschulverbund Senne

Katholische Grundschule
der Gemeinde Hövelhof
- Primarstufe -



Grundschulverbund Senne
Sennestr. 144 - 33161 Hövelhof

Telefon: 05257 / 5009-400
Fax: 05257 / 5009-426
E-Mail: 127670@schule.nrw.de

Unsere Schule von A bis Z

Informationsblatt für die Eltern unserer neuen Schüler/innen

Ein neuer Anfang in einer neuen Schule macht Spaß - er wirft aber auch eine Reihe von neuen Fragen auf. Das vorliegende Informationsschreiben soll helfen, diese Fragen zu beantworten. Hier finden Sie eine kurze Zusammenfassung von Informationen, die für unser Schulleben wichtig sind, außerdem eine Kurzinformation über die Schulmitwirkung.

Bitte bewahren Sie diese Unterlagen sorgfältig auf. Zu den dort angegebenen Terminen (Schulferien u. ä.) erfolgen keine weiteren Informationen. Sie finden sie aber auch in unserer Jahresplanung, die immer zu Beginn eines Schuljahres erstellt wird, und auf unserer Homepage unter www.gsv-senne.de.

Wichtige Informationen von A bis Z

Anfangszeiten

Zeitplan/Unterrichtsstunden	
Offener Anfang	7.45 - 8.00 Uhr
1. Stunde	8.00 - 8.45 Uhr
2. Stunde	8.45 - 9.30 Uhr
3. Stunde	10.00 - 10.45 Uhr
4. Stunde	10.50 - 11.35 Uhr
5. Stunde	11.45 - 12.30 Uhr
6. Stunde	12.35 - 13.20 Uhr

Pausenzeiten

9.30 - 9.45 Uhr Frühstückspause
9.45 - 10.00 Uhr - 1 große Pause
11.35 - 11.45 Uhr - 2. große Pause
zwischen der 3./4. und 5./6. Stunde 5 Min. Hofpause

Beaufsichtigung der Kinder auf dem Schulhof

Beginn der Frühaufsicht: 7.15 Uhr

Offener Anfang in den Klassen: 7.45 Uhr

Ende der Schlussaufsicht: 13.35 Uhr

Betreute Schule und Offene Ganztagschule (OGS)

Sie können Ihr Kind bei Frau Schlüter, Leiterin der OGS (Tel. 05257/ 5009428) oder im Sekretariat der Mühlenschule anmelden. Die Betreuung der Kinder findet zurzeit von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr bzw. 16.00 Uhr statt. Außerhalb der geplanten Betreuungszeiten kann im Einzelfall auch einmal eine Betreuung in einer Klasse stattfinden.

Beurlaubung

Es kann vorkommen, dass Sie Ihr Kind aus einem wichtigen Grund vom Schulbesuch beurlauben lassen müssen. In diesem Fall stellen Sie bitte frühzeitig einen Antrag.

Beläuft sich die Beurlaubung auf bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres, genügt eine schriftliche Beantragung bei der Klassenlehrerin. Eine Beurlaubung über diesen Zeitraum hinaus muss bei der Schulleitung beantragt werden, ebenso eine Beurlaubung in Angrenzung an die Ferien.

Eigentum

Beschriften Sie bitte alle Sachen, insbesondere Schulbücher, Hefte und Mappen, mit dem Namen Ihres Kindes.

Elternmitteilungen

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es für alle Schülerinnen und Schüler des GSV Senne jedes Jahr einen Schuljahresplaner. In diesen Schuljahresplaner können sowohl die Hausaufgaben sowie Mitteilungen eingetragen werden. Eingebunden ist auch eine Klarsichthülle, der sogenannte *Elternbriefkasten*, in den Elternpost gesteckt wird. Einen Hinweis auf vorhandene Elternpost finden Sie am entsprechenden Tag im Hausaufgabenheft. Am Ende jeder Woche bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift, dass sie die Informationen zur Kenntnis genommen haben.

Elternsprechtage

An unserer Schule sind zwei Elternsprechtage pro Schuljahr vorgesehen. Sie finden außerhalb der Unterrichtszeit statt. Dazu erhalten Sie zeitnah eine gesonderte Einladung. Wenn Sie außerhalb der Sprechstage ein Gespräch wünschen, vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin mit der Lehrkraft. Nutzen Sie dazu den Schuljahresplaner oder kontaktieren Sie die betreffende Kollegin per Mail. Beachten Sie bitte, dass Gespräche (außer in Notfällen) vor Unterrichtsbeginn und während der Unterrichts- bzw. Pausenzeit nicht möglich sind.

Erziehungsvereinbarung

Die Erziehungsvereinbarung erhalten Sie in 2-facher Ausfertigung bei der Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule bzw. in der 1. Klassenpflegschaftssitzung. Die Zweitschrift verbleibt in der Schülerakte.

Ferien

Am Schultag vor Ferien findet der Unterricht wie gewohnt statt. An den Tagen der Zeugnisausgabe haben alle Kinder von 8.00 bis 10.45 Uhr Unterricht. Die Betreute Schule findet im Anschluss statt.

Ferien, bewegliche Ferientage und ganztägige Fortbildungstage im Schuljahr 2021/22

Herbstferien	11.10.21 – 23.10.21
Weihnachtsferien	24.12.21 – 08.01.22
Osterferien	11.04.22 – 23.04.22
Sommerferien	27.06.22 – 09.08.22

25.02.2022	Freitag vor Rosenmontag
28.02.2022	Rosenmontag
27.05.2022	Freitag nach Christi Himmelfahrt

Angegeben sind jeweils der erste und der letzte Ferientag.

Förderverein

Zur Unterstützung des Schullebens und zur Ermöglichung zahlreicher Aktivitäten engagieren sich Eltern und Lehrkräfte freiwillig in unserem Förderverein.

1. Vorsitzende ist Frau Grzeß Tel. 05257/5049922

Weitere Einzelheiten erfahren Sie im Flyer, der im Sekretariat erhältlich ist.

Gesundes Frühstück/Schulfrühstück

Lernen ist anstrengend. Bitte sorgen Sie für ein gesundes, abwechslungsreiches Frühstück, das aber auch nicht zu umfangreich sein sollte. Kleinteilige Nahrungsmittel, wie Flakes und Chips, sind im Schulgebäude nicht erwünscht. Ausreichende Getränke sind mitzubringen. Süßigkeiten dürfen in keinem Fall, auch nicht an Geburtstagen, mitgebracht werden. Dies ist auch durch die steigende Anzahl von verschiedenen Unverträglichkeiten (Nussallergien, Zöliakie, Laktoseintoleranz etc.) nicht mehr anders zu händeln.

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit in der Schule. Sie sollten in der Regel in den Klassen 1 und 2 ca. 30 Minuten pro Tag, in den Klassen 3 und 4 ca. 45 Minuten bei konzentriertem Arbeiten nicht überschreiten. Hausaufgaben sollen regelmäßig, sorgfältig, vollständig und möglichst selbstständig erstellt werden. Hat Ihr Kind dabei Schwierigkeiten, sprechen Sie mit dem/r Lehrer/in oder schreiben eine Notiz. Die Anfertigung der Hausaufgaben liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Hausaufgaben- und Mitteilungsheft

Seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es für alle Schülerinnen und Schüler des GSV Senne jedes Jahr einen Schuljahresplaner. In diesen Schuljahresplaner können sowohl die Hausaufgaben sowie Mitteilungen eingetragen werden. Für den Schuljahresplaner werden wir pro Kind einen Unkostenbeitrag von **2€** einsammeln. Die Restkosten werden durch den Förderverein finanziert.

Krankheit

Sollte Ihr Kind einmal krank sein und fehlen, benachrichtigen Sie bitte die Schule am ersten Tag telefonisch vor dem Unterricht. Bei längerer Krankheit (ab drei Tagen) geben Sie Ihrem Kind am 1. Schultag nach der Genesung eine schriftliche Entschuldigung mit.

Ordnung

Ordnung muss sein. Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Kontrolle auf Vollständigkeit von Etui und Büchertasche. Stifte sollten stets angespitzt sein. Die Schultasche wird leichter, wenn sie regelmäßig aufgeräumt wird.

Schulgottesdienste

Schulgottesdienste finden für die 2., 3. und 4. Schuljahre zu jeweils vorher angekündigten Terminen in der kath. bzw. ev. Pfarrkirche statt, in der Regel mittwochs in der 1. Stunde. Ökumenische Gottesdienste halten wir zweimal pro Schuljahr ab Klasse 1 im Forum ab.

Sekretariat

Unser Sekretariat ist an vier Tagen in der Woche geöffnet. In der Zeit von 7.45 - 12.00 Uhr steht Ihnen unsere Sekretärin Frau Ludwig zur Verfügung.

Versicherung

Für Ihr Kind besteht bei Schulantritt eine Unfallversicherung, die alle schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule sowie Schul- und Heimweg mit einschließt. Teilen Sie der Schule unbedingt mit, wenn im Zusammenhang mit einem Schulunfall ein Arztbesuch erfolgte. Bei einem schwerwiegenden Schulunfall werden die Eltern selbstverständlich so schnell wie möglich benachrichtigt. Voraussetzung: Die Schule verfügt über aktuelle Telefonnummern.

Vertretungsunterricht

In der Regel wird der vorgesehene Unterricht sichergestellt. Sollte sich aus organisatorischen Gründen eine Planänderung ergeben, erfahren Sie dieses mindestens einen Tag vorher durch eine Notiz im Schuljahresplaner oder eine E-Mail der Klassenleitung.

Zeugnisse

Im 1. und 2. Schuljahr erhalten die Kinder am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Im 3. und 4. Schuljahr bekommen die Schüler nach jedem Halbjahr ein Zeugnis. Das Zeugnis für die Erst- und Zweitklässler ist ein Berichtszeugnis. Es enthält keine Noten, sondern Aussagen über den Leistungsstand und die Fortschritte, die Ihr Kind in seiner Entwicklung gemacht hat. Das Zeugnis für das 3. Schuljahr ist ebenfalls in Berichtsform abgefasst; es enthält zusätzlich Noten. Änderungen in diesem Bereich kann die Schulkonferenz beschließen.

Das Zeugnis für Klasse 4 enthält nur Zensuren. Im ersten Halbjahr wird es erweitert durch eine begründete Empfehlung für eine weiterführende Schule.

Neben den Informationen von A bis Z folgt hier noch ein kurzer Überblick über die Mitwirkungsorgane und deren Aufgaben:

Schulmitwirkung

Es werden drei Arten von Schulmitwirkungsorganen unterschieden:

- Klassenpflegschaft
- Schulpflegschaft
- Schulkonferenz

Klassenpflegschaft

Alle Erziehungsberechtigten der Kinder einer Klasse sind Mitglieder der Klassenpflegschaft. Sie wählen eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in).

Die Klassenpflegschaft ist an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse zu beteiligen. Eltern, die an dem Abend nicht teilnehmen können, informieren sich bitte bei anderen Eltern der Klasse.

Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft setzt sich aus den gewählten Vertretern der Klassenpflegschaften zusammen. Stimmberechtigt ist jeweils eine Person pro Klasse. Die Schulpflegschaft wählt eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Sie wählt ferner sechs Mitglieder für die Schulkonferenz. Die Schulpflegschaft hat beratende Funktion. Hier werden, gemeinsam mit der Schulleitung, Schulentwicklungsprozesse gesteuert, aktuelle Fragen erörtert und Projekte geplant.

Schulkonferenz

In die Schulkonferenz entsenden die Schulpflegschaft und das Lehrerkollegium jeweils sechs gewählte Vertreter/innen. Den Vorsitz führt die Schulleitung.

Die Schulkonferenz beschließt u.a. über:

- Einführung von Lernmitteln
- Fortschreibung der Schulordnung
- Fortschreibung des Schulprogramms
- Festlegung von Konzepten
- Festlegung der beweglichen Ferientage

Bitte beachten Sie: Die Beschlüsse der Mitwirkungsorganen sind - soweit sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen - für alle Eltern unserer Schülerinnen und Schüler bindend. Das gilt auch für Eltern, die nicht an den Sitzungen der Gremien teilgenommen haben.